

Jahresrechnung 2016

1. Genehmigung

1.1 Gemeinderat

Der Gemeinderat und die Rechnungsführerin bestätigen, dass:

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind;
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden ist;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sind;
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- sowie alle zum Verständnis des Jahresergebnisses benötigten Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf wurde am 22. März 2017 dem Gemeinderat vorgelegt und von diesem zu Handen der Revision vom 30. März 2017 verabschiedet:

Der Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

1.2 Rechnungsprüfungskommission

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der Bilanz, am 30. März 2017 geprüft und in bester Ordnung befunden. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Antrag:

Die unterzeichneten Revisoren beantragen der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

.....

.....

.....

.....

.....

1.3 Gemeindeversammlung

Vorschlag des Gemeinderates zur Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Erfolgsrechnung 2016 (bereits provisorisch verbucht)

Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung	CHF	40'388.37
--------------------------------------------------	------------	------------------

<u>Zuschreibung zum Eigenkapital</u>	CHF	<u>40'388.37</u>
---------------------------------------------	------------	-------------------------

Genehmigungsbeschluss:

Die Verbuchung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung 2016 wurde von der Gemeindeversammlung am 31. Mai 2017 genehmigt.

Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

2. Erläuterungen

2.1 Allgemeines

- Die Rechnung 2016 liegt in gekürzter Form vor. Die detaillierte Jahresrechnung 2016 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung in Zihlschlacht bezogen oder auf der Homepage unter www.zihlschlacht-sitterdorf (Online-Schalter – Finanzverwaltung 2016 - Rechnung) eingesehen und bei Bedarf heruntergeladen werden.

2.2 Erfolgsrechnung

Das **Jahresergebnis 2016** vor Gewinnverteilung schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'388.37 und liegt somit rund CHF 400'000.00 über dem prognostizierten Voranschlag. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 352'540.00. Der Ertragsüberschuss ist auf verschiedene Positionen mit Minderaufwand oder Mehrertrag zurück zu führen. Speziell zu erwähnen ist vor allem, dass CHF 237'179.40 für die nicht ausgeführten Projekte Gemeindehaus Hauptstrasse 36, Zihlschlacht, direkt der Erfolgsrechnung 2016 belastet worden sind. Bei den Alimentenbevorschussungen konnten mehr Rückvergütungen im Rahmen von CHF 36'000.00 verbucht werden, was den Nettoaufwand entsprechend schmälert. Für die Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe musste rund CHF 61'500.00 mehr aufgewendet als budgetiert. Beim Bachunterhalten konnten noch nicht alle Projekte im budgetierten Rahmen ausgeführt werden. Zudem durften vom Kant. Amt für Umwelt mehr Staatsbeiträge für im Vorjahr bereits abgeschlossene Projekte verbucht werden, was netto zu einem Minderaufwand von rund CHF 70'000.00 führt. Nach weiteren Rückzahlungen von Krediten waren wieder CHF 16'000.00 weniger Schuldzinsen zu leisten. Zudem wurden die an den Kantonalen Finanzausgleich zu leistenden Gelder (CHF 492'010.00) vollumfänglich aus der Rückstellung entnommen. Im Rechnungsjahr 2016 durften total CHF 247'000.00 mehr Steuern von natürlichen Personen und CHF 95'000.00 von juristischen Personen eingenommen als budgetiert. Bei den Grundstückgewinnsteuern durften CHF 50'000.00 über Budget vereinnahmt werden.

Detailinformationen zu einzelnen Konten:

- **0221 Allgemeine Verwaltung:** Es wurde weniger Büromaterial angeschafft und der Informatik-Nutzungsaufwand (neue Informatik-Verträge) konnten gesenkt werden. Dafür mussten mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) einmalig Mehrkosten beim Archivierungsaufwand verbucht werden.
- **0290 Verwaltungsliegenschaft:** Die Planungskosten für nicht realisierte Projekte Gemeindehaus Hauptstrasse 36, Zihlschlacht, wurden direkt der Erfolgsrechnung belastet (CHF 237'179.40).
- **1400 Berufsbeistandschaft:** Die Aufwendungen für die Berufsbeistandschaft Region Bischofszell sind leicht zurückgegangen.
- **1402 Mieterschlichtung:** Im Jahr 2015 mussten weniger Schlichtungsverhandlungen durchgeführt werden.
- **1500 Feuerwehr:** Sämtliche Neuanschaffungen wurden direkt in der Erfolgsrechnung verbucht. Im Gegenzug sind auch alle Subventionen vom Kant. Feuerschutzamt ebenfalls in die Erfolgsrechnung eingeflossen.
- **1620 Zivilschutz:** Der Pro-Kopf-Beitrag an die Zivilschutzorganisation Region Bischofszell ist leicht zurückgegangen und beträgt im Jahr 2016 CHF 10.17 pro Einwohner (Vorjahr CHF 11.49).
- **3321 Kommunikationserschliessung:** Die Aufwendungen für die Kommunikationserschliessung der Weiler (CHF 110'202.00) konnten vollumfänglich der Vorfinanzierung entnommen werden.
- **4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime:** Die gesetzlichen Leistungen an die Pflegefinanzierung sind erneut angestiegen (CHF 142'771.00 - was einem Pro-Kopfbeitrag von CHF 63.54 entspricht).
- **5120 Prämienverbilligungen:** Die Aufwendungen für nicht bezahlte Krankenkassenprämien stagnieren auf hohem Niveau.
- **5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso:** Es konnten mehr Rückvergütungen im Rahmen von CHF 36'000.00 verbucht werden, was den Nettoaufwand entsprechend schmälert.

Erläuterungen

- **5720 Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe:**

3637.10 / 4260.10 Unterstützungen an Thurgauer Bürger:	netto	CHF 79'697.90	budgetiert	CHF 65'000.00
3637.20 / 4260.20 Unterstützung an übrige Schweizer Bürger:	netto	CHF 114'406.20	budgetiert	CHF 76'800.00
3637.30 / 4260.30 Unterstützung an Ausländer:	netto	<u>CHF 33'158.50</u>	budgetiert	<u>CHF 24'000.00</u>
Total	netto	CHF 227'262.60	budgetiert	CHF 165'800.00

Der Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (ohne Aufwand für Asylbewerber) beträgt CHF 100.25 pro Einwohner (Vorjahr: CHF 58.60). Der Trend 2017 zeigt weiter nach oben.

- **5730 Asylwesen, Integration:** Der Nettoaufwand für die Asylsuchenden beläuft sich netto auf - CHF 2'968.08. Die Kosten werden vom Bund gedeckt. Für die Integration resp. für Deutschunterricht von ausländischen Einwohnerinnen wurden insgesamt CHF 3'530.00 aufgewendet.
- **6130 Kantonsstrassen:** Die planmässigen Abschreibungen entfallen im 2016, weil der definitive Investitionsbeitrag an den Kanton Thurgau für die Sanierung der Amriswilerstrasse noch aussteht – erfolgt anfangs 2017.
- **6150 Gemeindestrassen:** Die Aufwendungen und Erträge sind weitgehend gemäss Budget angefallen.
- **7410 Gewässerverbauungen:** Beim Bachunterhalten konnten noch nicht alle Projekte im budgetierten Rahmen ausgeführt werden. Zudem durften vom Kant. Amt für Umwelt mehr Staatsbeiträge für im Vorjahr bereits abgeschlossene Projekte verbucht werden, was netto zu einem Minderaufwand von rund CHF 70'000.00 führt.
- **9100 Steuern:** Insgesamt sind CHF 342'000.00 mehr Steuern eingegangen als budgetiert.
- **9300 Finanz- und Lastenausgleich:** Die Aufwendungen für den Finanz- und Lastenausgleich von CHF 492'010.00 wurden vollumfänglich aus der Vorfinanzierung gedeckt.
- **9500 übrige Ertragsanteile:** Der Ertrag aus den Grundstückgewinnsteuern liegt rund 50'000.00 über Budget.
- **9610 Zinsen:** Nach einer weiteren Rückzahlung eines Kredites sind die Schuldzinsen weiter gesunken.

- **Mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur beantragten Gewinnverteilung, kann ein Ertragsüberschuss von CHF 40'388.37 dem Bilanzüberschuss zugeschrieben werden.**

2.3 Investitionsrechnung

- **7410 Gewässerverbauungen:** Die Abklärungen zur Sanierung des Durchlasses für den Rötelbach unter der Privatliegenschaft an der Amriswilerstrasse gestalten sich weiterhin sehr schwierig.

2.4 Bilanz

- Das **Verwaltungsvermögen** wird nicht mehr detailliert aufgelistet. Dafür gibt es die Anlagebuchhaltung. Zudem werden das Verwaltungsvermögen sowie dessen Wertberichtigungen (Abschreibungen) getrennt in der Bilanz ausgewiesen. Somit bleibt jeweils der Anfangsbestand resp. die Aktivierung im Vermögen ersichtlich und im Gegenzug werden die **Wertberichtigungen** mit einem Negativbestand ausgewiesen. Sind künftig alle Vermögenswerte einer Anlagegruppe vollständig abgeschrieben, erscheinen beide Werte einmal im Plus und einmal im Minus.
- Der **Bilanzüberschuss** wird neu im Jahresergebnis ausgewiesen und nicht mehr direkt der allgemeinen Reserve zugeschlagen.

Ergebnis
